

Informationsschreiben des LWL - Bundesteilhabegesetz (BTHG) ab 2020 -

Ihre Beschäftigung in einer Werkstatt wird durch den Landschaftsverband im Rahmen der Eingliederungshilfe gefördert. Dies umfasst Ihre persönliche Unterstützung bei der Arbeit. Sie umfasst auch die Kosten für das Mittagessen in der Werkstatt.

Falls Ihr monatliches Einkommen eine bestimmte Grenze überschreitet, beteiligen Sie sich heute an den Kosten für das Mittagessen. Diese Kostenbeteiligung zieht Ihre Werkstatt direkt von Ihrem Einkommen ab und führt sie an den Landschaftsverband ab.

Dieser Ablauf ändert sich bald. Ab dem 01.01.2020 bekommen alle Beschäftigten einer Werkstatt Ihr ganzes Einkommen auf Ihr Konto überwiesen. Die Werkstatt wird weiterhin ein gemeinsames Mittagessen anbieten. Allerdings wird dies nicht mehr Teil der Eingliederungshilfe sein, sondern ist aus dem Einkommen zu finanzieren. Hierzu wird Ihre Werkstatt mit Ihnen Vereinbarungen treffen.

Soweit Ihr Gesamteinkommen dazu ausreicht, Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen, ist nichts weiter zu veranlassen.

Sofern Sie bereits heute von Ihrem Sozialamt Grundsicherung erhalten und am Mittagessen teilnehmen, erstattet Ihnen das Sozialamt zukünftig die Kosten für das Mittagessen in der Werkstatt. Sollten Sie zurzeit keine Grundsicherung bekommen, könnte sich dies aufgrund der neuen Regelungen ändern.

Damit das Sozialamt Ihnen helfen kann, müssen Sie sich bei Ihrem Sozialamt melden und mitteilen, dass Sie in einer Werkstatt arbeiten und am Mittagessen teilnehmen. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie nach Rückgabe der beigefügten Anlage zum Werkstattvertrag bei Ihrem zuständigen Sozialen Dienst der Werkstatt. So können Sie sicher sein, dass keine Nachteile für Sie entstehen und Sie mögliche Zuschüsse zum Mittagessen rechtzeitig erhalten.

Haben Sie noch Fragen?

Hotline: 0251 591 5115 bzw. E-Mail: wfbm@lwl.org

Viele hilfreiche Informationen finden Sie im Internet unter www.bthg2020.lwl.org.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Werkstatt.

Beratung zu Ihrer Betreuung erhalten Sie zum Beispiel bei der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB). Informationen über eine EUTB in Ihrer Nähe finden Sie unter www.teilhabeberatung.de.